

Antrag
auf Erlaubnis nach § 4 Abs. 2 des Gesetzes über Sonn- und Feiertage

Art der Veranstaltung (z.B. Flohmarkt):	
Datum der Veranstaltung:	
Gegenstand der Veranstaltung: (Bezeichnung der angebotenen Waren)	
Öffnungszeiten: (Uhrzeiten)	
Ort der Veranstaltung:	<hr/> Aufbau der Stände ab: ____ Uhr / Abbau bis: ____ Uhr
Antragsteller/ -in : (Name, Vorname, Adresse, Telefon-Nr.)	
Mit der Leitung der Veranstaltung beauftragte Person: (Name, Vorname, Adresse)	

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

- Soll die Veranstaltung auf einer **öffentlichen Fläche** stattfinden, wird dieser Festsetzungsantrag zugleich als Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis gewertet. Die Sondernutzung öffentlicher Flächen in der Stadt Oldenburg in Holstein ist gebührenpflichtig. Für Privatflächen ist eine Nutzungsvereinbarung vorzulegen.
- Sofern der entgeltliche **Ausschank alkoholischer Getränke** vorgesehen ist, ist bei der Stadt Oldenburg in Holstein -Bürgerbüro- Markt 1, 23758 Oldenburg in Holstein, rechtzeitig vor der Veranstaltung ein entsprechender Antrag zu stellen.

- Soll auf die Veranstaltung durch **Stellschilder** auf öffentlicher Fläche hingewiesen werden, ist bei der Stadt Oldenburg in Holstein ein gesonderter Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zu stellen.